

231. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

Maßstab 1:10.000

Stadtbezirk Ost, Bereich REME-Gelände / Lürrip

Gebiet zwischen den Straßen Lürriper Straße, Neusser Straße, Compesmühlenweg, Gierthmühlenweg, Volksbadstraße und der Bahntrasse Mönchengladbach-Neuss

Stand: Mai 2018

Änderung

Wohnbauflächen

MU

Urbane Gebiete

WS

Gewerbliche Bauflächen

GE

Flächen für den Gemeinbedarf

GE

Grünflächen

GR

Wasserflächen

WA

Grenze des räumlichen Geltungs- bereichs der 231. Änderung

Kindergarten

Kirche / Kirchliche Einrichtung

Jugendheim

Regenbecken

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

Gewässer, offen

Ausschnitt vor Änderung

Ausschnitt nach Änderung

DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Wohnbauflächen

MU

Urbane Gebiete

WS

Gewerbliche Bauflächen

GE

Flächen für den Gemeinbedarf

GE

Grünflächen

GR

Wasserflächen

WA

Grenze des räumlichen Geltungs- bereichs der 231. Änderung

Kindergarten

Kirche / Kirchliche Einrichtung

Jugendheim

Regenbecken

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

Gewässer, offen

PLANZEICHENERLÄUTERUNGEN (Auszug)

Kerngebiete

WS

Kleinsiedlungsgebiete

GE

Mischgebiete

GE

Geschossflächenzahl

GE

Flächen für den Gemeinbedarf

GE

Altenheim

GE

Schule

GE

Post

GE

Grünflächen

Sportplatz

Parkanlage

Dauerkleingärten

Spielfeld Typ A

Spielfeld Typ B

Freibad

Friedhof

Verkehrsflächen

Parkflächen

Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für den Bahnverkehr

Bahnhof

Hauptabwasserleitung

Hochspannungserdkabel

Niersgrünzug

Naturschutzgebiet gemäß Landschaftsplan

Landschaftsschutzgebiet gemäß Landschaftsplan

Flächen für Wald

Eitwurf: Fachbereich Stadtentwicklung und Planung Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung i. A.	Die Planunterlagen und die Plandarstellung entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Geoinformation i. A.	Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde nach orisntlicher Bekanntmach- ung im "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" am bis durchgeführt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung i. A.
Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am gemäß § 1 (8) und § 2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungs- plan für diesen Teilbereich zu ändern. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter i. V.	Der Beschluss des Planungs- und Bauaus- schusses vom für diesen Teil- bereich den Flächennutzungsplan zu ändern, wurde gemäß § 2 (1) BauGB im "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" am ortsüblich bekanntgemacht. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung i. A.	Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter i. V.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB nach orisntlicher Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom bis durchgeführt. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung und Planung i. A.	Der Rat der Stadt hat am aufgrund des § 2 (1) und § 1 (8) BauGB den Entwurf als Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung hierzu beschlossen. Aus tech- nischen Gründen wird der Plan räumlich getrennt von der Niederschrift verwahrt. Mönchengladbach, den (Oberbürgermeister)	Hiermit genehmige ich diese Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB. Düsseldorf, den Bezirksregierung Düsseldorf im Auftrag
Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes und die erforderlichen Hinweise wurden im "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" am gemäß § 6 (5) BauGB orisntlich bekanntgemacht. Hiermit wurde diese Änderung des Flächen- nutzungsplanes rechtswirksam. Mönchengladbach, den Der Oberbürgermeister Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter i. V.	Kartengrundlage: Amtliche Basiskarte (Stand: 08.2017)	Rechtsgrundlagen: 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit gültigen Fassung 3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleit- pläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der derzeit gültigen Fassung

Stadt Mönchengladbach

Fachbereich Stadtentwicklung und Planung